

für die Bewilligung der Organisation gestimmt hat und nicht für eine Ablehnung, ich sage: Die Regierung war fundirt und durfte hoffen, in Uebereinstimmung mit den Kammern zu handeln, wenn sie die Organisationsfrage in den Kreis ihrer Erwägung zog, als sie sich für eine Verwendung der 3,000 Thaler entschied; denn nicht allein mußte sie Rücksicht darauf nehmen, daß der Beschluß von beiden Kammern ausgegangen war, daß die erste Kammer überhaupt für die Organisation gestimmt hatte, daß in der zweiten Kammer die Majorität der Finanzdeputation sich ebenfalls dafür entschieden hatte, sondern sie mußte auch darauf Rücksicht nehmen, daß, wie schon der Herr Referent hervorgehoben hat, auch Seiten der Minorität ein Antrag gestellt worden war, welcher dahin ging:

„der nächsten Ständeversammlung einen definitiven Plan über die Gendarmerie vorzulegen, welcher bei möglichster Sparsamkeit die Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Disciplin der Gendarmen entsprechend regelt.“

Also die Kammer in Uebereinstimmung mit der Minorität der Deputation hatte selbst die Verbesserung oder Revision, wenigstens der Disciplin, als ein Bedürfnis anerkannt, es war folglich die Regierung durch den Kammerbeschluß nicht behindert, indem sie der Reorganisationsfrage die Frage der disciplinellen Beaufsichtigung hauptsächlich voranstellte. Infolge dessen ging sie daher darauf aus, versuchsweise in zwei Kreisdirectionsbezirken, wozu die Mittel ausreichten, Anstellungen von Gendarmerieinspectoren vorzunehmen, sie ging dabei davon aus, daß, wenn die Kammern bei dem Gedanken stehen blieben, von dem ich eben sprach, daß nämlich beim nächsten Landtage eine verbesserte Organisation verathen werden sollte, es im höchsten Grade wünschenswerth sei, zuvor Erfahrungen zu sammeln, mit denjenigen Organen, welche in Zukunft hierzu verwendet werden sollten. Aber gerade hierüber waren bei dem letzten Landtage in der Deputation und den Kammern verschiedene Ansichten aufgetaucht und es war sehr wünschenswerth, daß bei dem ersten Versuche ein sicherer Anhalt gewonnen werden konnte. Die Erfahrungen nun, welche die Regierung mit diesen Anstellungen gewonnen hat, sind, wie ich schon in der Deputation äußerte, allerdings nur günstig gewesen, und haben die Voraussetzungen überall bestätigt, von denen die Regierung ausgegangen war. Die Regierung versprach in dreifacher Beziehung einen Nutzen von dieser neuen Einrichtung und ich kann versichern, daß in allen drei Beziehungen ihr durchaus kein Beweis des Gegentheils vorgekommen ist. Zunächst war der Zweck der, über die einzelnen Gendarmen in disciplineller Hinsicht eine andere kräftigere Aufsicht führen zu können, als dies bis jetzt der Fall sein könnte. Die Regierung ist bei diesen Anstellungen keineswegs von der Ansicht geleitet worden, daß die amts-hauptmannschaftliche Thätigkeit in irgend einem Bezirke in dieser Angelegenheit zurückgeblieben sei, allein sie konnte

und kann sich auch heute noch nicht verhehlen, daß eine solche disciplinelle Aufsicht, wie sie sie wünscht, von den Amtshauptleuten neben ihren übrigen Geschäften nicht geleistet werden kann. Im Allgemeinen ist es doch zu viel verlangt, wenn man diese Aufsichtspflicht auch auf eine speciell-regelmäßige Revision der einzelnen Gendarmen ausdehnen will. Daß nun zu diesem Zwecke Offiziere verwendet worden sind, ist von günstigem Einflusse gewesen, es hat sich gezeigt, daß die Haltung der Gendarmerie dadurch gewinnt. Die Gendarmen erkennen in dem Offizier Jemand, der eine Autorität besitzt, an welche sie meist schon in frühern Verhältnissen gewöhnt waren, und die gemachten Wahrnehmungen sprechen dafür, daß deshalb ein Geist der Mißgunst bei den Gendarmen nicht entstanden ist, ich weiß vielmehr Fälle, daß die Gendarmen sich mit Vertrauen an die Inspectoren gewendet haben, z. B. wo Verletzungen u. dergl. vorgekommen sind. Wie gesagt, sie haben Vertrauen zu den Inspectoren gezeigt und sich auch über einen Mißbrauch desselben Seiten der Inspectoren gegen sie nicht zu beklagen gehabt. Es wurde nun von dem geehrten Herrn Secretär Kasten bemerkt: Er bezweifle den Nutzen dieser Aufsichtsführung durch die Inspectoren, denn die Revision könne nichts nutzen, wenn der Gendarm nicht da sei, oder erst dazu bestellt werde. Nun von diesem Grundsatz ausgehend, wird freilich alle Revision wenig helfen, denn dergleichen ist überall vorherzusehen. Die Revision, die der Inspector anstellt, kann aber doch sehr nützlich sein, wenn er auch den Gendarmen nicht gerade auf dem Stationsorte antrifft, denn er wird immer noch Gelegenheit haben, über ihn genug zu erfahren in dem Orte selbst, auch wird der Gendarm nicht so weit vom Orte entfernt sein, daß er nicht bald dahin zurückzurufen wäre. Die Inspectionen erfolgen übrigens nicht bloß zweimal im Jahre, sondern monatlich. Nun ist zwar von dem Herrn Secretär Kasten namentlich angedeutet worden, die Stellung dieser Inspectoren müsse zu Unzuträglichkeiten und Collisionen führen. Nun hierüber hat freilich wohl die Regierung mehr Erfahrungen gesammelt und ich kann nur wiederholen, was ich bereits in der Deputation gesagt habe, daß zur Kenntniß der Regierung kein einziger Collisionenfall zwischen Amtshauptleuten und Inspectoren gekommen ist, und ich wüßte keinen andern Grund der Erklärung dafür, daß Collisionen vorgekommen sein sollten, sobald die betreffenden Organe ihr Verhältniß klar aufgefaßt haben. In dieser Beziehung glaube ich denn doch, daß der bloßen Vermuthung gegenüber, welche der Herr Secretär Kasten aussprach, diese factischen Anhaltspunkte Berücksichtigung verdienen. Als factisch muß ich bemerken, daß gerade zwischen den Organen, welche man als Ordonnanz-Obergendarmen bezeichnet und den Amtshauptleuten Collisionen vorgekommen sind, und bei diesen ist das Resultat häufig gewesen, daß die Ordonnanzobergendarmen den Kürzern zogen,